

Akener Nachrichtenblatt [®]

**Akener Stadtanzeiger
und Amtsblatt
für die Stadt Aken (Elbe)**



**einschließlich der Ortschaften
Mennewitz, Kleinzerbst,
Kühren und Susigke**

25. Jahrgang

Aken (Elbe), den 30. Oktober 2014

Nr. 614

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Hauptausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 09.10.2014 folgende Vergaben beschlossen:

1. Bei 2 Enthaltungen erfolgte die Vergabe der Lieferung „Erweiterungsbau GS „Werner Nolopp“ Lieferung und Montage Küchengeräte und -einrichtung an den Bieter HKU Großküchentechnik aus Lödderitz mit dem wirtschaftlichsten Angebot i. H. v. 24.543,75 €.
2. Einstimmig wurde die Vergabe der Bauleistung Bootshaus Aken, Malerarbeiten, HW-Maßnahme Nr. 61 an den Bieter Malerbetrieb Brandt GmbH aus Aken (Elbe) mit dem wirtschaftlichsten Angebot i. H. v. 20.684,41 € beschlossen.
3. Einstimmig stimmte der Hauptausschuss der Vergabe der Bauleistung „Dachdeckerleistungen, Flachdach Garderobe Schützenhaus Aken (Elbe)“ an den Dachdeckerfachbetrieb Erdmann, Kleinzerbst i. H. v. 10.687,39 € als kostengünstigsten Bieter zu.

Der Stadtrat hat in seiner 5. Sitzung am 16.10.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Einstimmig wurden Herr Michael Zelinka, Am Wasserturm 41, 06385 Aken (Elbe), zum Stadtwahlleiter und Frau Claudia Kiel, Ritterstraße 75, 06385 Aken (Elbe) zur Stellvertreterin des Stadtwahlleiters für die Bürgermeisterwahl 2015 berufen.
2. Ebenfalls einstimmig bestimmte der Stadtrat als Wahltag für die Durchführung der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt den Sonntag, 22. März 2015. Die Wahl findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Sofern eine Stichwahl erforderlich ist, wird als Termin der Sonntag, 12. April 2015 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr bestimmt.
Die Stellenausschreibung um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters ist im Amtsblatt (ANB) und im Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu veröffentlichen. Das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen wird auf den 23. Februar 2015 festgelegt.
3. Einstimmig bestätigte der Stadtrat die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2010 bis 2013.
4. Ebenfalls einstimmig stimmte der Stadtrat der Vorkalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2015 bis 2017 zu.
5. Einstimmig beschloss der Stadtrat die 5. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe). Diese Satzung tritt ab 01.01.2015 in Kraft.
6. Einstimmig genehmigte der Stadtrat eine außerplanmäßige Ausgabe für eine Straßenbaumaßnahme HW-Maßnahme Nr. 25 Erneuerung ländlicher Weg Akazienteich Osttor - Friedhof Mennewitz i. H. v. 230.458,89 €. Die Deckung erfolgt zu 100 % aus Hochwasserhilfe.

7. Im Tagesordnungspunkt 7.7 wurde der Haushaltsplanentwurf 2015 in den Stadtrat eingebracht. Über die Eckzahlen berichte ich im nächsten ANB.

Nach der Bürgerfragestunde wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

8. Einstimmig erfolgte die Vergabe der Bauleistung „Erneuerung ländlicher Weg von Akazienteich Osttor - Friedhof Mennewitz an den Bieter Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Bernburg mit dem wirtschaftlichsten Angebot i. H. v. 142.822,35 €.
9. Bei einer Enthaltung bestimmte der Stadtrat Frau Birgit Mertens ab 01.12.2014 als Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aken (Elbe)“ und beauftragte den Bürgermeister mit der Bestellung.
10. Bei einer Enthaltung stimmte der Stadtrat der Verleihung eines gesiegelten Ehrenbriefes mit Ehrennadel der Stadt Aken (Elbe) zu.

Den Verlauf der Sitzung und weitere Einzelheiten zu den Beschlüssen entnehmen Sie bitte dem Protokoll nach Aushang im Schaukasten am Rathaus.

Seit dem 17.10.2014 hat unsere Marienkirche wieder eine Turmuhr mit 2 schönen Zifferblättern. Ich danke allen Spendern, die durch ihren finanziellen Beitrag die Finanzierung absicherten. Mein besonderer Dank gilt Herrn Thomas Junge und dem Stadtrat Klaus Hummel, die in ehrenamtlicher Tätigkeit den Einbau vorgenommen haben.

*Ihr Bürgermeister
Hansjochen Müller*

Inhalt des Amtsblattes:

- | | |
|----------------|--|
| Seite 2 | <ul style="list-style-type: none">- Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2015- Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Aken (Elbe)<ul style="list-style-type: none">- Termin der Bürgermeisterwahl- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Aken (Elbe)- Besetzung des Stadtwahlausschusses- Volkstrauertag 2014 |
| Seite 3 | <ul style="list-style-type: none">- Flurbereinigungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)- Aus den Ortschaften |

Bekanntmachung für die Bürgermeisterwahl am 22.03.2015

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gibt die Stadt Aken (Elbe) folgendes bekannt:

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) wurden durch Beschluss des Stadtrates am 16.10.2014

Herr Michael Zelinka
Am Wasserturm 41, 06385 Aken (Elbe)

als Stadtwahlleiter und

Frau Claudia Kiel
Ritterstraße 75, 06385 Aken (Elbe)

als Stellvertreterin des Stadtwahlleiters der Stadt Aken (Elbe) berufen.

Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Aken (Elbe) Termin der Bürgermeisterwahl

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass am Sonntag, dem 22. März 2015, die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin für die Stadt Aken (Elbe) in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfindet.

Eine eventuell notwendige Stichwahl wird am Sonntag, dem 12. April 2015, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt.

Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Ich verweise darauf, dass bei Bewerbung von Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung gemäß § 38 a Abs. 2 KWO LSA besteht.

Zelinka
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Aken (Elbe)

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Stadt Aken (Elbe)

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 KWO LSA fordere ich alle im Wahlgebiet der Stadt Aken (Elbe) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzer für die 9 Wahlbezirke und den Briefwahlvorstand der Stadt vorzuschlagen.

Die Beisitzer sollten möglichst der Bürgermeisterwahl am 22. März 2015 sowie für eine eventuell stattfindende Stichwahl am 12. April 2015 zur Verfügung stehen.

Die Vorschläge sind bis zum 19. Dezember schriftlich beim Stadtwahlleiter der Stadt Aken (Elbe), Markt 11, einzureichen.

Vorsorglich verweise ich darauf, dass gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahl Ehrenamt innehaben können. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Ehrenamt richtet sich nach den Vorschriften des § 13 Abs. 3 KWG LSA.

Selbstverständlich können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Wahl Ehrenamtes in einem Wahlvorstand der Stadt Aken (Elbe) beim Stadtwahlleiter anmelden.

Zelinka
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Besetzung des Stadtwahlausschusses

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich die im Stadtgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer sowie deren Stellvertreter für den Stadtwahlausschuss vorzuschlagen.

Der Vorschlag ist schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonverbindung bei nachfolgender Anschrift bis spätestens **28.11.2014** einzureichen:

Stadt Aken (Elbe)
Stadtwahlleiter
Markt 11, 06385 Aken (Elbe)

Ich habe entschieden, dass 4 Beisitzer zur Aufgabenerfüllung des Wahlausschusses für das Wahlgebiet der Stadt Aken (Elbe) notwendig sind.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden nach Ablauf der Frist unverzüglich durch mich gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA berufen.

Vorsorglich verweise ich auf den § 13 „Wahl Ehrenämter“ Abs. 1 bis 3 KWG LSA.

Zelinka
Stadtwahlleiter

Volkstrauertag 2014

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Volkstrauertag, 16. November 2014, findet um 11.00 Uhr die Kranzniederlegung der Stadt am Denkmal auf dem Friedhofsdamm (Dessauer Chaussee) statt.

Müller
Bürgermeister

Verlags-Information

**Die nächste Ausgabe des ANB erscheint
am Freitag, dem 14. 11. 2014.**

**Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist
am Donnerstag, dem 6. 11. 2014.**

Impressum:

Das Akenener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke. Es erscheint 14-tägig (gerade Wochen). Herausgeber: Matthias Schmidt / Verantwortlich für das Amtsblatt: Hansjochen Müller, Bürgermeister
Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), mail: anb@godruck.com / Druck und Verlag: Druckerei Gottschalk, PSF 1156, 06382 Aken, Tel./Fax (03 49 09) 8 21 03 / 8 29 49. Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor. Einzelbezug über den Verlag möglich. Annoncen und Texte bleiben, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Der Titel „Akenener Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz). Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.

Flurbereinungsverfahren nach §§ 87 ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) ¹

„Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck
B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“;
Verf.-Nr.: 0305 SBK 113

In dem oben genannten Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

IV. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

I. Hinzuziehung von Grundstücken

Zum o.g. Flurbereinigungsverfahren werden die in der Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke (Anlage 1) aufgeführten Flurstücke hinzugezogen. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Anordnung.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)², wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen

Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).

- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B.: Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B.: Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

V. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit

- Begründung,
- Änderung Verzeichnis der Verfahrensflurstücke,
- Gebietskarte

liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Schönebeck, 39218 Schönebeck, Markt 1,
 - im Rathaus der Stadt Barby, 39249 Barby, Marktplatz 14 und im Bürgerbüro, OT Groß Rosenberg, Nienburger Straße 1,
 - in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland, 39221 Bördeland OT Biere, Magdeburger Straße 3,
 - im Rathaus der Stadt Calbe, 39240 Calbe/Saale, Markt 8,
 - im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt Stadt Magdeburg, 39104 Magdeburg, Bei der Hauptwache 4,
 - im Bürgerbüro der Stadt Nienburg (Saale), 06429 Nienburg, Marktplatz 9,
 - in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sülzetal, 39171 Sülzetal, Dorfstraße 26,
 - im Rathaus der Stadt Gommern, 39245 Gommern, Platz des Friedens 10,
 - im Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt, 39261 Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12,
 - in der Stadtverwaltung der Stadt Aken/Elbe, 06385 Aken/Elbe, Markt 11,
 - in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Osternienburger Land, 06386 Osternienburger Land OT Osternienburg, Rudolf-Breitscheid-Str.32e
- während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

- in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Stadt Wanzleben-Börde, Ritterstraße 17-19,

während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde erhoben werden.

Im Fall der öffentlichen Bekanntmachung beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem ersten Tage der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewährt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt eingegangen ist.

Gewährt wird die Frist auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten, Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt.

¹ - Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

² - Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577)

Im Auftrag

Jens Spicher

Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung u. Forsten

Mitte, Außenstelle Wanzleben

Begründung der Anordnung:

Mit Beschluss vom 20.03.2007, hat das Landesverwaltungsamt Halle, Referat 409 das Flurneuordnungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B 246a (2. PA), Landkreis Schönebeck 113“ für den Bau des 2. Planungsabschnittes der B 246a vom Kreisel L 65 bis Kreisel L 51 angeordnet. Das genannte Verfahren dient dazu, die durch das Unternehmen für die allgemeine Landeskultur entstehenden Nachteile durch die Neueinteilung der Grundstücke zu vermeiden oder zumindest zu mildern.

Nach §§ 8 Abs. 1, 7 Abs. 1 und 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen des Flurneuordnungsgebietes anordnen, wenn der Zweck der Flurbereinigung besser erreicht werden kann.

Die Hinzuziehung ist erforderlich, um die vollständige Umsetzung des Projektes „Abfanggraben“ in diesem Flurbereinigungsverfahren zu ermöglichen.

Dieses Projekt dient der Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation im Raum Schönebeck. Damit soll Problemen hinsichtlich der Wassersituation des Oberflächenwassers sowie Problemen bezüglich der Situation der Vorflut im Elbe-Saale-Winkel begegnet werden. Der „Abfanggraben“ bildet dabei einen zentralen Teil des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes der Fachhochschule Magdeburg-Stendal für den gesamten Elbe-Saale-Winkel.

Durch die Veränderungen des Verfahrensgebietes vergrößert sich die Verfahrensgebietsfläche des Flurbereinigungsverfahrens von derzeit 1.299,1854 ha auf 1.307,4942 ha, mithin um 8,3088 ha.

Die Änderung ist als geringfügig anzusehen.

Die Voraussetzung für die Änderungsanordnung nach den §§ 8, 7 FlurbG liegen somit vor.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten dringend geboten.

Durch das Projekt „Abfanggraben“ soll eine leistungsfähige Vorflut im Elbe-Saale-Winkel geschaffen werden. Der „Abfanggraben“ ist die unmittelbare Voraussetzung für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation im Raum Schönebeck und im Elbe-Saale-Winkel.

Die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplanes wird derzeit aufgestellt. Die Voraussetzungen für die Anordnung der Flächen und den Baubeginn sollen schnellstmöglich geschaffen werden.

Demgegenüber sind die durch die Flurbereinigung betroffenen Grundstückseigentümer in den Auswirkungen des Flurbereinigungsverfahrens nicht unmittelbar schwer und unzu-

mutbar betroffen. Die Rechtsfolge einer auch nur zeitweiligen Einschränkung des Eigentums infolge der Anordnung des Verfahrens ist gegenüber dem besonderen öffentlichen Interesse an einer zügigen Durchführung des Verfahrens zum Zwecke einer zeitnahen Realisierung des Abfanggrabens als nachrangig einzustufen.

Das Flurbereinigungsverfahren muss sofort weitergeführt werden, um das Projekt „Abfanggraben“ zu realisieren.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung.

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO sind somit gegeben.

Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Ortsumgehung Schönebeck B246a (2.PA), Landkreis Schönebeck 113“

Verf.-Nr.: 0305 SBK 113

Änderung zum Verzeichnis der Verfahrensflurstücke
nach Flurbereinigungsbeschluss vom 20.03.2007

Hinzuziehung:

Zum Flurbereinigungsverfahren werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung Schönebeck Flur 1

307; 311; 312; 313; 314; 315; 316; 322; 327; 328; 329; 330;

331; 332; 333; 334; 335; 336; 338; 340; 342; 343; 344; 346; 347; 348; 349; 350; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 360; 2268/323; 303/1; 309/1; 317/2; 318/2; 324/1; 337/1; 345/2; 352/1; 5152/352; 681/359; 682/359

Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **7,3441 ha.**

Gemarkung Schönebeck Flur 5

18/2; 29; 10011; 10012; 10013;

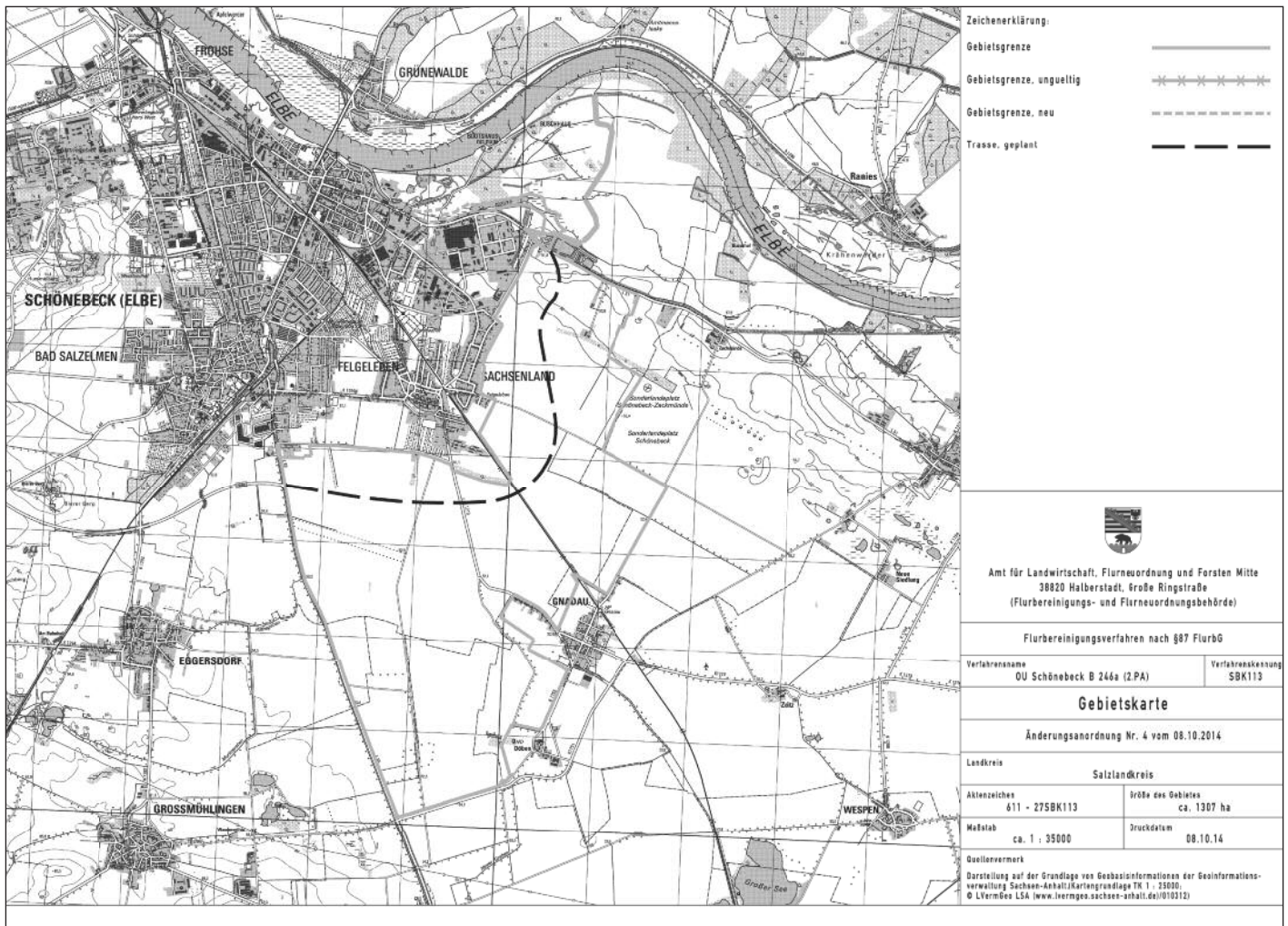
Flächengröße der oben genannten Flurstücke: **0,9547 ha**

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die 4. Änderungsanordnung eine Fläche von **1.307,4942ha.**

Im Auftrag

Andrea Baer

ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben



Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im November 2014 herzlich

Frau Gisela Mayer	zum	80. Geburtstag
Frau Charlotte Weidig	zum	80. Geburtstag
Herrn Paul Gramenz	zum	80. Geburtstag
Herrn Hermann Rac	zum	80. Geburtstag
Herrn Günter Hädicke	zum	80. Geburtstag
Frau Hildegard Herrmann	zum	80. Geburtstag
Frau Anneliese Johannes	zum	80. Geburtstag
Frau Ingeborg Vehse	zum	80. Geburtstag

Frau Else Fender	zum	90. Geburtstag
Frau Gertrud Rauscher	zum	90. Geburtstag
Frau Herta Schulze	zum	91. Geburtstag
Frau Lieselotte Müller	zum	92. Geburtstag
Frau Martha Busse	zum	92. Geburtstag
Frau Hildegard Hoppe	zum	94. Geburtstag
Frau Marianne Wesenberg	zum	94. Geburtstag
Frau Else Schulze	zum	95. Geburtstag
Frau Marta Naumann	zum	96. Geburtstag

*verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit,
persönlichem Wohlergehen
und einem beschaulichen Lebensabend.*

Müller, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Ortschaft Susigke

Die Ortschaft Susigke gratuliert im November 2014 herzlich

Frau Rosemarie Zober	zum	68. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Berthold	zum	66. Geburtstag
Frau Erika Naumann	zum	75. Geburtstag
Herrn Helmut Klix	zum	83. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit und
persönlichem Wohlergehen.

Der Ortschaftsrat Susigke

Ortschaft Kleinzerbst

Geburtstage im Monat November 2014

Wir gratulieren

Frau Maria Schammert	zum	85. Geburtstag
Herrn Helmut König	zum	86. Geburtstag
Herrn Werner Thielemann	zum	66. Geburtstag

*Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie
in meinem eigenen Namen wünsche ich den Geburtstagskin-
dern dieses Monats Gesundheit und Wohlergehen.*

G. Lingner



Ortschaft Kühren



Geburtstage im November 2014

Wir gratulieren

Frau Charlotte Reinsdorf zum 84. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in mei-
nem eigenen Namen wünsche ich dem Geburtstagskind im Monat
November zu ihrem Ehrentag Gesundheit und Wohlergehen.

Kapuhns, Ortsbürgermeisterin

Florian Böhm ist Stadtmeister

Stadtmeisterschaft im Schach 2013-2014

Jeweils montags ab 16.30 Uhr haben viele schachinteressier-
te Kinder im Volksbad Aken an der Stadtmeisterschaft teil ge-
nommen, leider hat mancher der Starter nicht bis zum Schluss
durch gehalten. Es wurde in 2 Finalgruppen gespielt.

In der A-Gruppe kam es zum Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen
Florian Böhm und Hannes Göring, den direkten Vergleich ge-
wann dann Florian und wurde Stadtmeister – herzlichen
Glückwunsch. Den dritten Platz erkämpfte sich Tobias Becker.
Der Meister der Nolooppschule Marcus Kaufmann konnte sich
diesmal nicht im Vorderfeld platzieren.

Sieger der B-Gruppe wurde souverän Mika Kleske vor Jaron
Max. Auf dem Siegerbild fehlte leider Jaron Max.

Dann auf ein Neues beim nächsten Turnier und fleißig üben.



*von links Marcus, Tobias, Florian, Hannes, Johannes und
Mika.*

*Wolfgang Schmidt
TSV „Elbe“ Aken, Abteilung Schach*

Nachbetrachtung zum Dany und Bär Sommer-Cup 2014

Am 20. September fand mit etwas Verspätung unser allseits
beliebtes Fußballturnier der Firma Dany & Bär um den Som-
mer-Cup auf der Sportanlage des TSV Aken Elbe statt.

Die Terminverschiebung ergab sich aus organisatorischen
Gründen wie der Neugestaltung des Nebenplatzes und der
Auslastung des Hauptplatzes.

Teilnehmende Mannschaften waren: der 1. FC Bärentränke
als Ausrichter, erstmals auch die Mannschaft vom 1. FC Stahl-
rahmen, die Borussenmission, der Fels in der Brandung, die
Metall Bastards, die Fußballer der geistigen Umnachtung und
nicht zuletzt die Soldaten der InstKP Beelitz.

Gegen 10.00 begann, bei Sonnenschein und wolkenlosem Himmel, unser Turnier und alle Sportfreunde begaben sich mit viel Eifer an die Aufgabe den Turniersieg zu erringen.

Schon vom ersten Spiel an war zu erkennen, dass von der Spielanlage her nur die Mannschaft den Sieg erringen konnte die den Soldaten aus Beelitz gleichwertig ist.

So sollte es auch kommen, den Soldaten war einfach nicht beizukommen, sie brachten so viel spielerische Klasse mit, dass es keiner Mannschaft auch nur annähernd gelang diese Fußballer in Schwierigkeiten zu bringen.

Aber wir glaube, das sollte auch nur zweitrangig sein den im Vordergrund unseres Turnieres sollte immer der Spaß am Sport und die Gemeinsamkeit aller Mannschaften stehen.

Hierbei sei hervorzuheben, dass alle Spiele sportlich fair verliefen und sich alle Teilnehmer nach dem Turnier gesellig bei einem Becher Bier zusammenfanden.

Hier nun die Abschlusstabelle unsers Turnieres

1. InstKP Beelitz
2. FC Stahlrahmen
3. Borussen Mission
4. Fels in der Brandung
5. 1. FC Bärentränke
6. Metall Bastards
7. Geistige Umnachtung

In einer zünftigen Siegerehrung bekamen alle Mannschaften eine Urkunde und die ersten 3 einen Pokal.

Der Wanderpokal ging an die Soldaten nach Beelitz die ihn nun schon zum 2. Mal mit in die Kaserne nehmen konnten.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass der 1. FC Bärentränke leider die rote Laterne an die Mannschaft der geistigen Umnachtung verlor und diese sehr bittet, diesen Ehrenpreis auf das sorgfältigste zu behandeln.



Wir möchte all denen danken, die für einen reibungslosen Ablauf unseres Turnieres sorgten, so unseren Schiedsrichtergepann Manfred Müller und Dietmar Radke sowie unseren fleißigen Protokollführerinnen Frau Müller und Frau Radke.

Hervorheben möchte ich auch unsere beiden Bierwagenbetreiberinnen Peggy Laue und Sandra Fischer sowie unseren Grillmeister Sylwio Trexler, die alle drei in höchster Qualität dafür sorgten, dass die Kehlen immer nass und die Mägen immer voll waren.

Den Erlös unseres Turnieres spenden wir den Kindern des TSV Elbe Aken, Abteilung Fußball.

Zu unserem nächsten Turnier im Winter laden wir alle fußballbegeisterten Mannschaften wieder ein und freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Den genauen Termin und den Austragungsmodus erfragt ihr bitte bei Herrn Bär.

Bernhard Ransch

22. Akener Fanturnier für Freizeitmannschaften

Vom 31.01 - 01.02.15 findet die immerhin 22. Auflage des sehr beliebten „Akener-Fanturniers“ um den begehrten Wanderpokal der „Akener Bierstuben“ (Inh. Ramona Schulz) für Freizeitmannschaften im Fußball statt. Es handelt sich hierbei um eines der größten Fanturniere in Sachsen/Anhalt, welches schon überregional sehr großen Zuspruch findet. In diesem Jahr 2014 nahmen 29 Freizeitmannschaften an diesem Event teil. Die Mannschaft von der „Borussen Mission“ konnte sich 2014 den Wanderpokal sichern. Alle interessierten Mannschaften können sich bei Daniel Reinbothe Tel.: 034909-82369 / Handy: 01783074688 oder unter fanturnier-aken@gmx.de <mailto:fussball-aken@gmx.de> anmelden.

Daniel Reinbothe

Leiter Organisation 22.Akener Fanturnier

1. Vorinformation zum Adventsmarkt in der Sekundarschule „Am Burgtor“ Aken / Elbe

Am Freitag, dem 28.11.14, findet in unserer Schule der Adventsmarkt statt.

In der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr stimmen wir Sie auf die bevorstehende Weihnachtszeit ein. Wie immer halten wir Adventsgestecke, mit viel Liebe selbst gebastelte Dekoartikel für ein weihnachtliches Zuhause, Weihnachtsplätzchen, Crêpes, Kuchen, Kaffee und natürlich auch Glühwein bereit. Lassen Sie sich von uns inspirieren und lauschen Sie dem ein oder anderen Weihnachtslied. Werfen Sie auch einen Blick in unseren Schulanbau und sehen Sie sich den sanierten Teil an. Sie werden begeistert sein.

Alle Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Also nicht vergessen!

28.11.14 Sekundarschule „Am Burgtor“ Aken/ Elbe

Das Schulteam

Wir gratulieren unserer lieben Mutter,
Schwiegermutter, Oma und Uroma Frau

Ursula Böttcher

recht herzlichen zu ihrem

85. Geburtstag.

Wir wünschen ihr auf ihrem weiteren
Lebensweg alles Gute, vor allem Gesundheit.

**Ihre Kinder und Enkelkinder
sowie alle Angehörigen**

Aken (Elbe) im Oktober / November 2014



NCA - Surra !!!



Ja, liebe Leserinnen und Leser, so wird er in Kürze wieder erschallen, der Schlachtruf der Narren von Aken. Man könnte auch sagen:

**„Es ist wieder mal so weit,
es naht die 5. Jahreszeit!“**

Und deren Eröffnung sollte man sich in diesem Jahr aus verschiedenen Gründen nicht entgehen lassen.

1. Die närrische Zeit bringt Freude und Frohsinn in den Alltag.
2. Die Eröffnung der 5. Jahreszeit für die Session 2014/15 wird der vorläufig letzte „närrische“ Auftritt unseres Bürgermeisters zu einer Sessioneröffnung sein- er beendet ja im nächsten Jahr seine Amtszeit.
3. Wie dieser Auftritt erfolgen wird - darauf können wir schon jetzt gespannt sein. Schließlich könnte man sich denken, dass er sich dafür noch mal was ganz Besonderes einfallen lässt, um sich vor der Schlüsselübergabe zu drücken. Auf die Stadtkasse kann man fast verzichten, weil sie bestimmt sowieso wieder leer ist.
4. Die Narren des NCA haben ein tolles Programm vorbereitet. So werden 4 Tanzgruppen, verschiedene Sänger und weitere stimmungsvolle Beiträge im Programm sein.
5. Wir verabschieden das scheidende Prinzenpaar, seine Tollität Prinz Uwe den 2. und ihre Holde Lieblichkeit Prinzessin Gitti die 1. und wir lernen das neue Prinzenpaar der Session 2014/15 kennen. Für ganz Neugierige hier schon mal eine Vorschau.



Da der eigentliche 11.11.2014 auf einen Dienstag fällt hat sich der NCA entschlossen, die Eröffnung der 5. Jahreszeit am **Sonntag, dem 15.11. um 11.11 Uhr auf dem Marktplatz** durchzuführen. Ab 10.30 Uhr gibt es Unterhaltung und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Natürlich wird auch das Motto der neuen Session bekannt gegeben, und auch das Mottolied des NCA für 2014/15 wird erklingen!

Na dann bis zum 15.11. und bis zum NCA - Surra!!!

„Wer die Rose ehrt“

Die besten Ostrock-Klassiker im Konzert

**Am 9. November 2014, um 17.00 Uhr im Gemeindesaal,
Fischerstraße 5, zum 25. Jahrestag der Maueröffnung
Capriccio mit ihrem Programm**

Tauchen Sie ein in das musikalische Feeling einer außergewöhnlichen Musik-Ära und erleben Sie ein Konzert der Superlative. All die unvergesslichen Kultsongs von Renft über Karat bis Silly und Nina Hagen, ehrlich und tiefgründig, gespickt mit kleinen Hintergrundgeschichten, interpretiert die charismatische Sängerin Sabine Waszelewski mal warm und gefühlvoll, mal kraftvoll.

Eintritt: Vorverkauf 12,00 €, (Raschke-Reisen, Fotoservice K. Böckelmann, Kirchenbüro)
Abendkasse 15,00 €



Kundeninformation der Stadtwerke Aken/Elbe zur Rohrnetzspülung 2014

Die Stadtwerke Aken/Elbe führen vom 3. November 2014 bis 14. November 2014 jeweils von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr die Generalspülung des Trinkwasserleitungsnetzes in Aken und anschließend in den angeschlossenen Gemeinden und Ortsteilen durch.

Für den Zeitraum der Spülungen bitten die Stadtwerke Aken darum, Trinkwasser kontrolliert abzunehmen, da mit Wassertrübungen und Druckschwankungen zu rechnen ist. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Spülungen werden in folgenden Zeitabschnitten durchgeführt:

3. November 2014 bis 6. November 2014

Spülung des Netzsystems Aken beginnend vom Gewerbegebiet Aken/Ost bis einschließlich Köthener Straße

7. November 2014 bis 12. November 2014

Spülung des Netzsystems Aken westlich der Köthener Straße

13. November 2014

Spülung der Netzsysteme Ortsteil Mennewitz, Obselauer Weg und Siedlung Obselauer Weg

14. November 2014

Spülung der Netzsysteme Ortsteil Susigke, Ortsteil Kleinzerbst und Reppichau (Ortsteil Gemeinde Osternienburger Land)

Bei Störungen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0172 40 55 325.

Höpner

Betriebsleiter Stadtwerke Aken/Elbe

Dienstleistung am Bau & Hausmeisterservice



Marko Waldt

Meine Leistungen für Sie:

- Einbau von Türen + Fenstern, Trockenbau
- Wege- und Terrassenbau (Pflasterarbeiten)
- Putz- und Mauerreparaturen (Ausbesserung)
- Grundstücksentwässerung
- Anfahren von Sand, Kies, Schotter, Splitt und Muttererde
- Verlegung von Laminat und anderen Bodenbelägen
- Wohnungsrenovierungen (Malern, Tapezieren, Vertäfeln von Decken und Wänden)
- Gartenpflege und -bearbeitung (z. B. Rasen mähen, Hecken schneiden, Baumbeschnitt, Bäume fällen, Setzen von Zäunen)
- eigene Hebebühne und Rüstung (z. B. für Dachinnenreinigung und -reparatur u.ä.)
- Entkernung und Abriss
- ... sowie alle anfallenden Arbeiten im Haus, Hof und Garten

Kleines Dorf 1 • 06386 Aken • OT Kleinzerbst

Mobil: 01 72 / 9 01 11 82 • Tel. / Fax: (034909) 3 93 19 / 3 96 62



*Die nächsten Begegnungen des
TSV "Elbe" Aken 1863 e.V. – Abteilung Fußball*

1. Herren Kreisoberliga

Sa. 25.10.14 15:00 Uhr
Zörbiger FC - TSV "Elbe" Aken
Sa. 08.11.14 14:00 Uhr
Holzweißiger SV - TSV "Elbe" Aken
Sa. 14.11.14 14:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - SV 1898 Wulfen
Sa. 22.11.14 14:00 Uhr
SV Blau-Weiß Schortewitz - TSV "Elbe" Aken
Sa. 29.11.14 14:00 Uhr
SV Friedersdorf 1920 II - TSV "Elbe" Aken

2. Herren 1. Kreisklasse

So. 26.10.14 14:00 Uhr
FC Hertha Osternienburg II - TSV "Elbe" Aken II
Sa. 08.11.14 14:00 Uhr
SV Badegast - TSV "Elbe" Aken II
Sa. 15.11.14 11:30 Uhr
TSV "Elbe" Aken II - SG Rot-Weiß Elsdorf
Sa. 22.11.14 14:00 Uhr
Spg. Prosigk/Radegast II - TSV "Elbe" Aken II

Alte Herren 2. Kreisklasse

Fr. 24.10.14 18:30 Uhr
Biendorf - TSV "Elbe" Aken

Fr. 30.10.14 18:30 Uhr
CFC Germania 03 - TSV "Elbe" Aken

B – Junioren Landesliga

Sa. 01.11.14 10:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - TuS Dessau-Kochstedt

Mi. 12.11.14 18:00 Uhr
TSV Rot-Weiß Zerbst - TSV "Elbe" Aken

Mi. 26.11.14 18:00 Uhr
JSG Union Dessau - TSV "Elbe" Aken

C – Junioren Kreisliga

Sa. 25.10.14 10:00 Uhr
CFC Germania - TSV "Elbe" Aken

Sa. 08.11.14 09:00 Uhr
TSV Blau-Weiß Brehna o.W. - TSV "Elbe" Aken

Sa. 22.11.14 10:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - Paschlewwer SV

D – Junioren Kreisunionsoberliga

Sa. 08.11.14 09:30 Uhr
1. FC Bitterfeld-Wolfen - TSV "Elbe" Aken
Sa. 15.11.14 10:00 Uhr
SV Allemannia Jessen - TSV "Elbe" Aken
Sa. 22.11.14 12:15 Uhr
SG 1948 Reppichau - TSV "Elbe" Aken
Sa. 29.11.14 11:00 Uhr
SG Empor Waldersee - TSV "Elbe" Aken

E – Junioren Kreisliga

Sa. 08.11.14 11:00 Uhr
TSV "Elbe" Aken - CFC Germania I

Sa. 22.11.14 11:00 Uhr
CFC Germania 03 II - TSV "Elbe" Aken

F – Junioren I Kreisliga

Sa. 08.11.14 10:00 Uhr
FC Eintracht Köthen I - TSV "Elbe" Aken I
Sa. 15.11.14 10:15 Uhr
SG 1948 Reppichau I - TSV "Elbe" Aken I
Sa. 22.11.14 10:15 Uhr
CFC Germania 03 - TSV "Elbe" Aken I

F – Junioren II Kreisliga

Sa. 08.11.14 10:15 Uhr
Spg. Löberitz/Fuhnetal - TSV "Elbe" Aken II

So. 30.11.14 10:15 Uhr
TSV "Elbe" Aken II - SV Kleinaschleben o.W.

G – Junioren Kreisliga

Unsere G-Junioren befinden sich im Moment noch in der Sommerpause. Das erste Training der neuen Saison findet am 28.08.14 um 15:30 Uhr im Elbesportpark Aken statt.

Du bist zwischen 4-6 Jahre alt und hast Spaß am Fußball spielen?

Dann komm zu einem Probetraining!!!

Wann?: Ab 28.08.14 jeden Donnerstag von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo?: Elbesportpark Aken, 06385 Aken, Fährstraße 4

2-Raum WG 1.OG, 43 m², Bad mit Dusche, Innenstadt-saniertes Altbau
KM 236,50 € zzgl. 86 € NK

Frei am 1.1.2015 Tel. 0172 90 111 82

Autoservice Uwe Winzler

Freie KfZ-Meisterwerkstatt
 Freiheitsstraße 14, 06385 Aken/Elbe
 Telefon: 034909-3 3862



Winter-Aktionspaket für alle Pkw nur 99,00 €

- Radwechsel inkl. Auswuchten
- Ölwechsel mit Filter (inkl. 10W-40)
- Fahrzeugwäsche inkl. Schutzwachs
- 16 Punkte - Wintercheck inkl. Lichttest

Griechisches Restaurant KRETA zum Ratskeller

Markt 11 · Aken (Elbe) · Telefon 3 97 26

Werte Gäste

WIR SIND WIEDER SO WEIT

BUFFET-Essen

vom 04. 11. 2014 bis 27. 11. 2014

jeden Dienstag bis Donnerstag ab 18:00 Uhr.

Reservierung unter

Tel.-Nr.: 034909-39726 erwünscht.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Aken (Elbe)

Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen
Telefon 01 72 / 6 30 82 64

Nachruf

Der Ornithologische Verein Aken / Elbe e.V.
 trauert um
 sein langjähriges Ehrenmitglied,
 Herrn

Heinz Lieske

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.
 Wir werden sein Andenken bewahren.

Die Vereinsmitglieder
 des OVA e.V.



HUGO

Parkstraße 15
 Haus und Garten Office 06386 Kleinzerbst

Telefon 034909-70721 • Mobil 01575-7523269

- Hausmeisterservice
- Garten- & Landschafts-Bau
 - Trocken-Bau
- Aufstellen & Montage von Möbeln
 - Wohnungsauflösung
 - Erdaushub
- Einbau genormter Baufertigteile
 - Raumausstattung

HUGO-Kleinzerbst@gmx.de

3-Raum-Wohnung, 2. OG, nahe Stadtzentrum, 80 m², Balkon, EBK, LA mit WRG, mit mod. Zuschnitt zu vermieten.

Telefon 0341-3585448



*Wenn die Kraft zu Ende geht,
 ist Erlösung eine Gnade.*

Ein Leben voller Liebe, Treue, Geborgenheit und Vertrautheit ist zu Ende. Sich davon verabschieden zu müssen, ist unendlich traurig. Ich möchte mich auch im Namen meiner Familie bei allen bedanken, die unseren Verstorbenen

D Peter Bauer

A auf seinem letzten Weg begleitet haben
 N oder durch einen lieben Gruß, stillen
 K Händedruck und Geldzuwendungen
 E ihr Mitgefühl zum Ausdruck brachten.

*In meinen Gedanken und in
 meinem Herzen lebt er weiter.*

Im Namen aller:
 Seine Ehefrau Bruni

Aken (Elbe), im Oktober 2014



Steinmetz Gaedke®



Susigker Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74

Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
 Restaurator im Handwerk

www.Steinmetz-Gaedke.com



Reparatur
Installation
Nachtspeicheranlagen

Elektro-Service Mohs

Inhaber: Heiko Mohs • Elektromeister

Köthener Chaussee 1 • 06385 Aken • Tel. 03 49 09 / 8 54 94

Bürozeiten:

Montag und Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Seit 1996 für
Sie im Einsatz



Die Dessauer
Dienstmänner

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

schnell & zuverlässig

- Fensterreinigung • Teppichshampoonierung
- Tischler- und Trockenbauarbeiten
- Fliesenleger- und Malerarbeiten
- Gartenarbeiten • Maurer- u. Pflasterarbeiten
- Umzüge • Transporte u. Entrümpelungen

Kochstedter Kreisstraße 11 • 06847 Dessau
Tel.: 0340-8504427 • Fax: 0340-8508627

Meisterbetrieb

Frank & Frank Inhaber
Detlef Frank

Bausanierung / unsere Leistungen:

- Neu-Umbau • Innenausbau/Trockenbau
- Stuckfassaden • Vorhangfassaden • Vollwärmeschutzfassaden
- Glattputzfassaden • Natursteinklinker/Klinkerriemchenfassaden
- Treppen- und Treppenhaussanierung/Granit Fensterbänke
- Fliesenarbeiten/Bäder • Fußbodenverlegung
- Fenster- und Türen aus Kunststoff u. Holz / Innentüren
- Maler- u. Tapezierarbeiten • eigenes Gerüst

☎ 03 49 09 / 8 24 22 • 0173-896 67 97

Bahnhofstraße 44 • 06385 Aken
– Termine nach Vereinbarung –

Wenn das Schicksal zuschlägt... Die Arbeit geht weiter!

Wir danken für die Anteilnahme zahlreicher Kunden,
Geschäftspartner, Freunde und Bekannten.

Bis zur Instandsetzung unseres Tankfahrzeuges nach
Unfall ist dennoch die **Versorgung unserer Kunden**
mit Brennstoff über Handelspartner **sichergestellt**.

Der Verkauf geht weiter.

Ihre Bestellungen nehmen wir gern entgegen:

Tel. 034909-82903 • Fax 034909-82904

Funk 0172-3477203 oder E-Mail: Siebert-Aken@t-online.de



Siebert

Brennstoffhandel und
Mineralöltransporte GmbH



Roonstraße 31 (Nähe Bahnhof) • 06385 Aken (Elbe)

Heizöl • Diesel • Rekord Brikett • Holz • Koks
Holzkohle • Kies, Sand, Erde • Transporte

San. Mehrfamilienhaus mit verm. Gewerbeinheit, mit 3 WE
(eine davon frei) 225 m² WF, nahe Zentrum zu verkaufen.

Telefon 0341-3585448



Wieder ein Akerer Dachdecker



Herlau
Dach und Bau GmbH
Ingo Hermann

An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren

Büro: Bahnhofstraße 11a • Wulfen
Tel. 03 49 79 / 2 10 05 • Fax: 2 25 75



Ob Heizung, Dachrinne
oder Sanitär,
Ihr Fachbetrieb heißt

Dany & Bär

Kantorstraße 62a
06385 Aken

MitGas - Vertragsinstallateur

Tel.: 03 49 09 / 8 44 61 • Fax: 8 44 63 • www.dany-baer.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 & 17.00 - 18.30 Uhr

Inh. Dietmar Danapfel & Ingo Bär

Montage und Verkauf preiswert:

- NEU: Erstellen von Energiesparpässen
- Wand- und Fußbodenheizung
- Öl-/ Gas-/ Festbrennstoffheizungsanlagen
- Schornsteinsanierung und Dachklempnerei
- Brennwert- und Solarheiztechnik
- Hausabwasseranschluss
- Badsanierung und Neubau alters- und behindertengerechter Bäder
- NEU: Elektro- und Kücheneinbaugeräte
- Kundendienst und fachliche Beratung
- Kleine Badaustellung m. Fliesenangebot



Einer von 40.000 zu sein MUSS nichts besonderes sein, KANN es aber und der (wahrscheinlich) einzige Akener Teilnehmer am New-York-Marathon am nächsten Sonntag zu sein IST etwas besonders. Trotz aller Vorbereitung fehlte Rene Zein noch etwas im Gepäck. Und so kam die Anfrage an das Akener Nachrichtenblatt, ob nicht wir kurzfristig eine Fahne zur Verfügung stellen können. Konnten wir... So übergab Stefan Krone nur 7 min nach der Anfrage die Fahne an den Läufer. Die Redaktion drückt fest den Daumen und wünschen René Zein einen guten Lauf und eine gute Heimkehr.

Matthias Schmidt

SalzlandEnergie – für Sie wieder unterwegs in:

**Aken / Elbe
November 2014**

jeweils mittwochs, 12. und 26. 11., von 14 - 16 Uhr sowie freitags, 14. und 28. 11., von 9 - 12 Uhr auf dem Markt.

Nah. Stark. Günstig. Die neue Energie für unsere Heimat. Informieren und Sparen! Vorbeikommen lohnt sich garantiert.

Sie interessieren sich für **SalzlandGas** und **SalzlandStrom** oder haben Fragen rund um das Thema **Energieeffizienz**? Dann kommen Sie zu unserem **Infostand**, und starten Sie mit uns Ihre persönliche **Energiewende**!

Scheuen Sie sich nicht uns anzusprechen. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie und vergleichen für Sie die Energiepreise. Für die Beratung über Ihre individuellen **Spar-Vorteile** bringen Sie bitte Ihre **letzte Abrechnung** (Erdgas, Strom) mit.

Übrigens, unsere **Produktangebote** gibt es auch mit **langfristiger Preisgarantie**.

Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Infos:
Im Internet unter www.salzlandenergie.de, per Mail: info@salzlandenergie.de oder in unserem Kundenzentrum »Energie-Bündel« (Telefon 03928 789-345).

SalzlandEnergie ist ein Angebot der Erdgas Mittelsachsen GmbH (www.e-ms.de).

SALZLANDENERGIE
Gas und Strom für die Region



Ostsee 2 mit AIDAmar

Mai bis Oktober 2015

7 Tage ab/bis Warnemünde

Warnemünde - Tallinn - St. Petersburg - Helsinki - Stockholm - Warnemünde

p. P. ab **995,-€***

An- und Abreise mit dem AIDA Bus

p. P. ab **82,-€****

* AIDA PREMIUM Preis bei 2er-Belegung (Innenkabine IB), inkl. 150,-€ Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 30.11.2014, jeweils limitiertes Kontingent. ** Zum halben Preis auch für eine Strecke buchbar.

Elbstr. 14 Am Markt • 06385 Aken
Tel. 034909-8830 • www.schiffs-urlaub.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.00 - 12.00 Uhr

REISELAND

AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A. • Am Strande 3d • 18055 Rostock



Gesucht wird:

Friseur/in Teil- oder Vollzeit (unbefristet)

Sie suchen Veränderung?

Sie wollen chemiearm oder chemiefrei arbeiten?

Sie wollen nicht nur „Haarschneiden“?

Wir bieten:

kleines freundliches Team · arbeiten in einem besonderen Ambiente
bestehender überregionaler Kundenstamm · attraktive Bezahlung
Weiterbildung im Salon · gesundes Arbeiten als Naturfriseur
Arbeiten mit Pflanzenhaarfarben (incl. Anlernen und Hilfestellung)



Friseurmeisterin Brit Algermissen-Schmidt · Markt 5 · 06385 Aken/Elbe
Telefon 034909/39860 · info@schauhair.net · www.schauhair.net

... denn es gibt für alles eine natürliche Lösung.